

STEUERTIPP

Messticket ist Betriebsausgabe

Friseur*innen sind begeisterte Teilnehmer*innen von Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Messen und Events. Das Finanzamt schaut dabei genau hin, denn nicht jede Fortbildung ist eine steuermindernde Betriebsausgabe. Diese Spielregeln sind zu beachten, damit sowohl Unternehmer als auch Mitarbeiter*innen auf der sicheren Seite sind:

Fachspezifisch oder zielführend

Die Seminar- und Kursgebühren oder das Messticket können dann als Betriebsausgabe abgesetzt werden, wenn es fachspezifische Veranstaltungen sind. Dann fallen auch Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungspauschalen unter die geschäftlichen Kosten. **Ein Haarschnitt-Training ist eindeutig eine solche fachliche Maßnahme.** Es gibt aber auch Veranstaltungen, bei denen die fachliche Seite nicht im Vordergrund steht, z.B. ein Persönlichkeitstraining oder ein Motivationsseminar. Womöglich findet die Veranstaltung zudem an einer attraktiven Urlaubslage statt. Dann sollte gut dokumentiert werden, welchen Nutzen das Seminar im Salonalltag hat und warum es für das Friseurunternehmen eine zielführende Maßnahme ist.

Privat und nützlich trennen

Wenn auf ein fachspezifisches Seminar ein Shopping-Tag folgt, können die Reisekosten einfach aufgeteilt werden. Programm und Zeitplan bitte aufbewahren! **Bei Gleichverteilung zwischen Arbeit und Vergnügen sind die Hälfte der Kosten steuermindernde Betriebsausgaben.** Übernimmt der Arbeitgeber solche Kosten in voller Höhe, ohne den Beschäftigten daran zu beteiligen, dann entsteht ein geldwerter Vorteil, der wie eine Lohnzahlung der Sozialversicherung und der Lohnsteuer unterworfen wird. Für alle Fortbildungs- und Reisekosten sind Belege Pflicht! Trägt der Chef die Kosten, müssen die Rechnungen auf den Salon lauten. **Tipp:** Die Auszahlung von Verpflegungspauschalen kann verdoppelt werden, wenn der übersteigende Betrag mit 25 Prozent pauschalversteuert wird. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater.

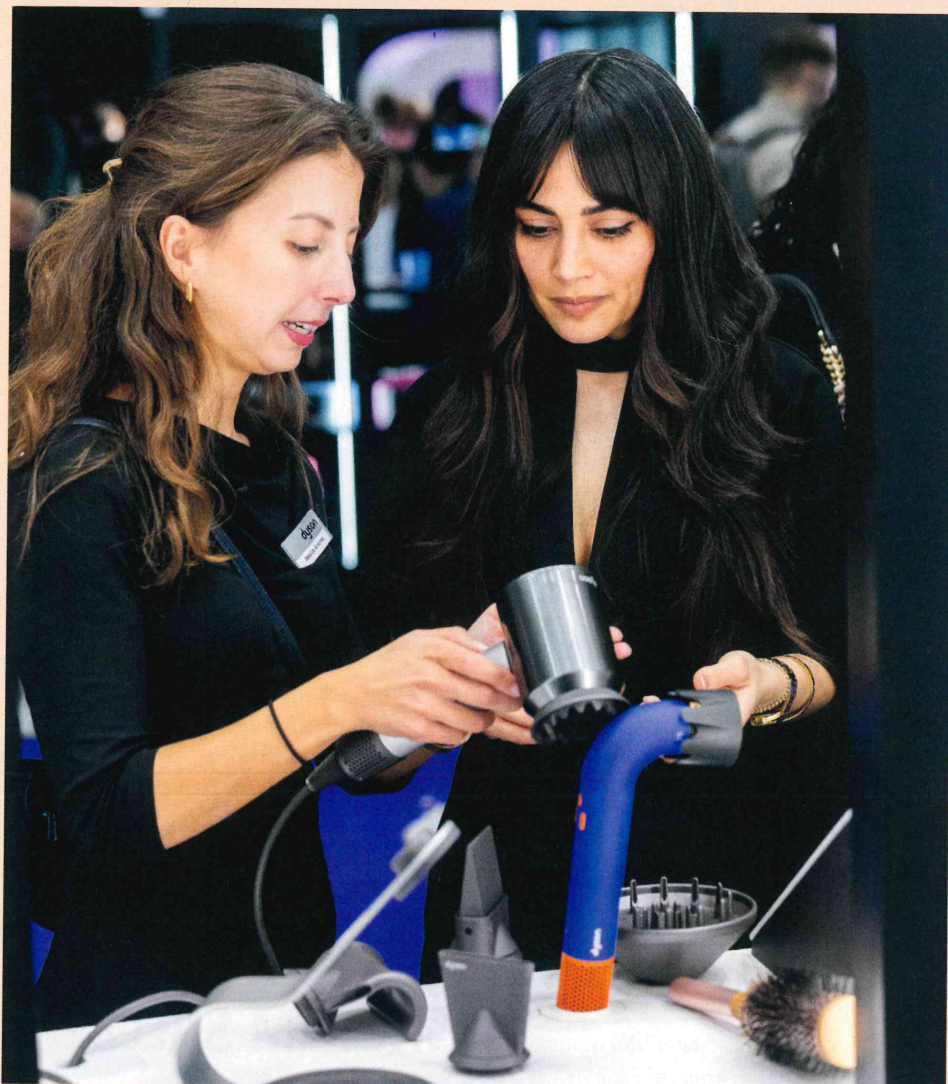


FOTO: Messe Düsseldorf / Andreas Wiese

HOLGER PÜSCHEL

ist Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Zu seinen Kunden zählen viele Friseurunternehmen. Neben seiner Vortrags-tätigkeit schreibt Holger Püschel exklusiv für TOP HAIR und verrät Tipps und Tricks aus seiner Kanzlei-praxis.



FOTO: Henrik Löwen